

Bontrup, Heinz-J.

Article

Mit noch mehr indirekten Steuern zurück zum wohlfahrtsorientierten Staat? Nur Luxussteuern wären ein richtiger Weg

Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung

Provided in Cooperation with:

German Institute for Economic Research (DIW Berlin)

Suggested Citation: Bontrup, Heinz-J. (2011) : Mit noch mehr indirekten Steuern zurück zum wohlfahrtsorientierten Staat? Nur Luxussteuern wären ein richtiger Weg, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, ISSN 1861-1559, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 80, Iss. 4, pp. 189-208, <https://doi.org/10.3790/vjh.80.4.189>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/99671>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Mit noch mehr indirekten Steuern zurück zum wohlfahrtsorientierten Staat? Nur Luxussteuern wären ein richtiger Weg

HEINZ-J. BONTRUP

Heinz-J. Bontrup, Westfälische Hochschule Gelsenkirchen, Bocholt, Recklinghausen, E-Mail: bontrup@fh-gelsenkirchen.de

Zusammenfassung: Es steht außer Frage, der deutsche Staat ist chronisch unterfinanziert. Man kann von einer öffentlichen Armut in Form von Staatsverschuldung sprechen, der auf der anderen Seite ein gleich großes, aber völlig ungleich verteiltes Vermögen als privater Reichtum gegenübersteht. Die chronisch-strukturelle Unterfinanzierung des Staates liegt dabei aber nicht an zu hohen Staatsausgaben beziehungsweise einer zu hohen Staatsquote, sondern an zu geringen Steuereinnahmen. Dies vor allen Dingen in Anbetracht der hohen Ausgaben in Folge der Wiedervereinigung und der seit langem bestehenden Massenarbeitslosigkeit in Deutschland. Im Rahmen der seit etwa Mitte der 70er Jahre praktizierten neoliberalen Wirtschaftspolitik, die gigantische Umverteilungen von den Arbeits- zu den Besitzeinkommen zur Folge hatte, wurden auch massive direkte Steuersenkungen für Unternehmen, Einkommensreiche und Vermögende auf den Weg gebracht. Auf diese Weise verstärkte die staatliche Sekundärverteilung die ohnehin bestehende Ungleichverteilung von Einkommen und Vermögen. Gleichzeitig wurden die indirekten Steuern, dies gilt insbesondere für die Umsatzsteuer, zum Nachteil Einkommensschwacher mit Sparquoten von null kräftig erhöht. Dies war und ist ein falscher steuerpolitischer Weg. Richtig wären dagegen im Bereich der indirekten Steuern die Erhebung einer einkommensabhängigen Luxussteuer, sozusagen als „Umsatzsteuer-Top-Zuschlag“, und eine dringend notwendige Erhöhung der direkten Steuern auf Unternehmensgewinne, Einkommen und Vermögen gewesen.

Summary: It is out of question that the German state is chronically underfinanced. There is a public poverty in form of government borrowing on the one hand and on the other hand there is an unequal divided property for the private people. The chronic-structural under financing of the state is not due to the too high government expenditures, respectively a too high share of the state in distribution, but because of too little tax receipts. This fact is due to high government expenditures as a result of the reunification and because of the long lasting mass unemployment in Germany. Within the background of the practiced neoliberal eco-

→ JEL Classification: B22, B26, D3, H2, H6

→ Keywords: Direct taxes, indirect taxes, incidence of taxation, policy of income distribution, wage share, capital's share, luxury goods luxury tax

conomic policy since about 1970th, this was a result of a gigantic redistribution from the earned income to the unearned income, also massive direct tax cuts for firms, rich earned income and wealthy people were realized. In this way the governmental redistribution increases the anyhow existing inequality of income and property. At the same time the indirect taxes were strongly raised, this is especially intended for the general sales taxes, to the disadvantage of the low-income persons with saving rates of zero. This was and is a wrong tax-political way. Whereas the right way would be in the area of the indirect taxes, the rise of an income dependent luxury tax, that is to say "general sales tax-top-surcharge", and an urgent necessary increase of the direct taxes on profits, income and property.

I **Vom liberalen Nachwächter- zum Wohlfahrtsstaat**

Der Staat galt seit Beginn des 19. Jahrhunderts, seit der Ablösung des absolutistischen und merkantilen Systems durch den Liberalismus, mehr oder weniger nur noch als „Kostgänger“ (David Ricardo) der privaten Wirtschaft. Immer mehr setzte sich das „Laissez-faire-Prinzip“ in der Wirtschaft und eine „Nachwächterrolle“ des liberalen Staats gegenüber der Wirtschaft durch. Spätestens die Weltwirtschaftskrise von 1929 bis 1933 widerlegte dann aber den Glauben an die Selbstheilungskräfte des Marktes. Das private Kapital und Unternehmertum fanden über das Markt- und Wettbewerbsprinzip keinen Weg aus der schweren Krise.

Nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg war dann Schluss mit der liberalen Irrlehre, und es kam zu einem wirtschaftspolitischen Umdenken. Immer mehr setzte sich der staatsintervenierende Keynesianismus und ein Wohlfahrtsstaat durch (Bontrup 2006). John Maynard Keynes (2009) hatte vor dem Hintergrund der empirischen Ergebnisse aus der Weltwirtschaftskrise mit seinen theoretischen Ableitungen gezeigt, dass eine sich selbst überlassene private Profitwirtschaft ohne einen starken intervenierenden Staat unfähig ist, für eine krisenfreie und vollbeschäftigte Volkswirtschaft sowie für eine allgemeine Wohlfahrtsentwicklung zu sorgen. Das reine Wettbewerbs- und Marktprinzip trägt nicht, schon gar nicht ohne eine sozialstaatliche Begleitung (Bontrup 2007, Thielemann 2010). Noch 1971 befand der US-amerikanische Präsident Richard Nixon: „Jetzt sind wir alle Keynesianer geworden“.

Den Kapitalbesitzern und Unternehmern passte diese Entwicklung aber genauso wenig wie die kurzzeitige Vollbeschäftigungsphase und in Folge der Anstieg der Brutto-Lohnquote,¹ also eine Umverteilung von den Besitz- zu den Arbeitseinkommen. Mit der schweren Weltwirtschaftskrise von 1974/75 als Auslöser gelang dann ein Rückgriff in die längst überwunden geglaubte „ökonomische Mottenkiste“ des 19. Jahrhunderts. Die ökonomischen und politischen Herrschaftseliten (Hickel 1981) holten den fatalen liberalen Instrumentenkasten wieder hervor, der einseitig auf Wettbewerb und letztlich auf eine Privatisierung der ganzen Gesellschaft setzt und seitdem den „schlanken Staat“ predigt und einfordert. Der Neoliberalismus (Butterwegge, Lösch und Ptak 2007) drehte das Rad der ökonomischen Geschichte wieder hinter den zuvor praktizierten Keynesianismus zurück, wozu Karl Georg Zinn bemerkt:

„Die neoliberale Weltformel lautet schlicht: Überlasst alles den Marktkräften und haltet euch an den Kapitalismus, wenn ihr in der besten aller Welten leben wollt“ (Zinn 2006: 164).

1 Die Brutto-Lohnquote hatte seit 1952 kontinuierlich bis gegen Ende der 60er Jahre von 57 Prozent auf über 70 Prozent zugelegt.

Der bis heute praktizierte Neoliberalismus hat dabei zu gigantischen Umverteilungen von den Arbeits- zu den Besitzeinkommen geführt. Und zwar zu einer doppelten Umverteilung: In der primären Marktverteilung und durch eine entsprechende Steuer- und Sozialpolitik in der Sekundärverteilung. Bei der primären Verteilung der Markteinkommen ging in Deutschland von 1991 bis 2010 die Brutto-Lohnquote von 71,0 Prozent auf 66,3 Prozent zugunsten der Brutto-Gewinnquote zurück. Auf Basis der Brutto-Lohnquote von 1993 haben die abhängig Beschäftigten von 1991 bis 2010 über 1,1 Billionen Euro an Bruttoeinkommen bei der primären Marktverteilung verloren. Es fand aber nicht nur eine Brutto-, sondern auch eine Nettoumverteilung – nach Steuern und Sozialabgaben – der Wertschöpfung zugunsten der Kapital- und Geldvermögensbesitzer statt. Auch dies gelang mithilfe neoliberaler Politik. So ging im Ergebnis in Deutschland die Netto-Lohnquote von 1991 bis 2010 (1. Halbjahr) von 40,3 Prozent auf 34,0 Prozent zurück (Schäfer 2010). Dies alles hat zu Wachstums- und Investitionsrückgängen (Priewe und Rietzler 2010) sowie katastrophalen Arbeitsmarktergebnissen (Bartelheimer 2011) geführt.

2 Vom Wohlfahrts- zum neoliberalen Wettbewerbsstaat

Neben der doppelten Umverteilung von unten nach oben wurde außerdem der bis Mitte der 70er Jahre gelebte Wohlfahrtsstaat in einen Wettbewerbsstaat umgebaut (Butterwegge 1999). Der Staat wurde einer Marktlogik unterzogen und die Sozialpolitik einer Ökonomisierung, die mit den „Hartz-Gesetzen“ ihren bisherigen Höhepunkt fanden. Der Sozialstaat sei ein Standortrisiko und alles Öffentliche völlig ineffizient. Staatliches Eigentum sei zu Privatisieren und den Marktgesetzen zu übergeben (vgl. kritisch dazu Huffschmid 2004, Gerstberger und Siegl 2009). Im neoliberalen Duktus gilt der Staat als ein rein bürokratischer „Störenfried“ der privaten auf Profit ausgerichteten Wirtschaft und nicht als „der Schaffer der konkreten Bedingungen, die eine funktionierende Marktwirtschaft erst ermöglichen“ (Flassbeck und Spiecker 2011: 480). Gleichzeitig wird der Staat von Neoliberalen polemisch mit einem „ausbeutenden Steuerstaat“, mit in Relation zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) viel zu hohen Staatsausgaben beziehungsweise einer zu hohen Staatsquote gleichgesetzt.

„Wie groß die Distanz der Bürger zum Staat mittlerweile geworden ist, zeigt sich besonders deutlich an dem von vielen Medien bereitwillig transportierten Bild des Staates als Monster, das nur darauf aus ist, seine Bürger auszunehmen“ (Bofinger 2009: 95).

Das Finanzamt ist hier unisono der Feind aller Bürger.

„Dem Vermögensbesitzer erscheint sein Geld als eine natürliche Erweiterung und Verlängerung seines Egos. Deshalb kann er, wenn [...] das Finanzamt sich meldet, dies nur als Beschädigung des innersten Kerns seiner Persönlichkeit empfinden“ (Deutschmann 2008: 11).

Die finalen Ergebnisse der verhängnisvollen neoliberalen Wirtschaftspolitik von Umverteilung und einem Wettbewerbsstaat bekommen wir gerade mit der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise vorgeführt (Bontrup 2011). Jetzt rufen die neoliberalen (marktradikalen) „Brandstifter“, die noch am Vorabend der Krise vom Staat nichts mehr wissen und die Welt privatisieren wollten, nach dem so ungeliebten „Monsterstaat“ um die drohende „kapitalistische Kernschmelze“ zu verhindern. Eine Umbuchung der Krisenlasten auf das Konto Staatsverschuldung musste dafür her. Schließlich wollen die Verursacher der Krise durch eine Entwertung ihrer zuvor akkumu-

lierten Einkommen und Vermögen nicht mit den negativen Auswirkungen der Krise belastet werden. Sie lehnen sowohl einen notwendigen Vermögensschnitt als auch erforderliche Steuererhöhungen kategorisch ab. Im Gegenteil: Besonders radikale Neoliberale fordern sogar noch weitere Steuersenkungen.

3 **Der Staat ist in Deutschland chronisch unterfinanziert**

Dabei werden im internationalen Vergleich in Deutschland schon heute viel zu wenig Steuern gezahlt (Bofinger 2009: 169 ff.). Die sukzessive neoliberale „Entstaatlichung“ (Peter Bofinger) hat die gesamtwirtschaftliche Steuerquote auf nur noch 22,5 Prozent im Jahr 2010 abgesenkt. Mit derart niedrigen Steuern bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt können in marktwirtschaftlichen Ordnungen die wichtigen Staatstätigkeiten, von dem bekannten Finanzwissenschaftler Richard A. Musgrave (1969) in drei Zielbereiche (Allokation, Distribution und Stabilisierung) gegliedert, nicht adäquat geleistet werden. Der „abgemagerte deutsche Staat“ liegt in diesem Kontext mit seiner Staatsquote schon heute deutlich unter dem Durchschnitt des Euroraums. „Konkret gibt der deutsche Staat rund 60 Milliarden Euro jährlich weniger aus bei einer dem Durchschnitt der Mitgliedsländer des Euroraums entsprechenden Staatsquote“ (Bofinger 2009: 155). In Dänemark stehen beispielsweise „pro Bürger fast 70 Prozent mehr öffentliche Mittel zur Verfügung als in Deutschland“ (Bofinger 2009: 156). Auch die öffentlichen Personalausgaben bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt sind in keinem Vergleichsland so niedrig wie in Deutschland (Bofinger 2009: 158). Die Einnahmen des Staates in Form von Steuern und Sozialabgaben reichen dennoch – auch nach vielfältigen Privatisierungen öffentlichen Eigentums (Hahn, Eisenträger und Stuber 2011) – zur Deckung der Staatsausgaben nicht aus. Der für moderne Volkswirtschaften unverzichtbare Steuerstaat vereinnahmte in Deutschland offensichtlich in Relation zu den Staatsausgaben zu wenig, um einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. In Folge musste der Staat sich verschulden. Zwei wesentliche Ursachen sind in diesem Kontext auf der Ausgabenseite zu nennen: die deutsche Wiedervereinigung und die seit gut 35 Jahren bestehende Massenarbeitslosigkeit mit den daraus erwachsenen enorm hohen fiskalischen Kosten (Bach und Spitznagel 2008). Vollbeschäftigung würde hier ceteris paribus für Finanzierungsüberschüsse beim Staat sorgen. Hinzugekommen auf der Ausgabenseite ist jetzt noch die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise, die durch kreditfinanzierte Konjunkturpakete die Staatsverschuldung allein in Deutschland in den Jahren 2009 und 2010 um 161,5 Milliarden Euro erhöht hat (Tabelle 1). Aber auch auf der Einnahmenseite des Staatskontos schlägt die Krise durch einen Wachstumseinbruch kräftig durch. Krisenunabhängig kommen seit 2000 durch steuerrechtliche Veränderungen (insbesondere durch die Absenkung der Spitzensteuersätze²) massive Steuerausfälle dazu (Truger 2010: 29 ff.).

„Insgesamt hat die öffentliche Hand seit dem Jahr 2000 durch Steuerrechtsänderungen, die insbesondere reiche Haushalte und den Unternehmenssektor begünstigten, in der Summe auf Einnahmen in Höhe von annähernd 400 Milliarden Euro verzichtet. Ohne diese Steuerminder-einnahmen wären die Staatsverschuldung und die damit verbundenen Zinszahlungen deutlich

2 Im Vergleich zu 1998 wurde der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer bis heute von 53 Prozent auf 42 Prozent gesenkt. Für ein zu versteuerndes Einkommen ab 250.401 Euro wird als sogenannte „Reichensteuer“ ein Grenzsteuersatz von 45 Prozent erhoben. Der höchste Satz der Körperschaftsteuer lag 1998 noch bei 45 Prozent (beziehungsweise 30 Prozent bei ausgeschütteten Gewinnen) und heute beträgt der Spitzensteuersatz einheitlich nur noch 15 Prozent.

geringer ausgefallen, und die öffentliche Hand hätte erheblich mehr Mittel für dringend erforderliche Ausgabensteigerungen in den Bereichen öffentliche Investitionen sowie Erziehung und Bildung aufwenden können“ (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2011: 12).

Neben den politisch veranlassten und zu verantwortenden Steuermindereinnahmen kommt es außerdem noch zu massiven Steuerhinterziehungen in Deutschland (Hickel 2010b). Laut Finanzexperten und auch in Dokumenten der Bundesregierung wird allein hierdurch der Steuerausfall auf rund 100 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt (Krätke 2010: 18, Hickel 2010b: 57).

Tabelle 1

Staatsverschuldung und Finanzierungsüberschüsse privater Haushalte

Jahr	Finanzierungs- saldo des Staates	Finanzierungs- saldo des BIP	Private Haushalte ¹	Nichtfinanzielle Kapitalunternehmen	Finanzinstitute	Ausland
	In Milliarden Euro	In Prozent	In Milliarden Euro			
1991	-43,8	-2,9	76,4	-66,9	11,2	23,1
1992	-40,7	-2,5	79,0	-62,9	6,0	18,6
1993	-50,9	-3,0	72,5	-46,1	6,8	17,8
1994	-40,9	-2,3	51,8	-49,5	10,2	28,4
1995	-59,1	-3,2	56,8	-30,2	8,3	24,0
1996	-62,5	-3,3	61,7	-14,8	3,2	12,3
1997	-50,6	-2,6	62,8	-26,8	6,0	8,6
1998	-42,7	-2,2	68,0	-34,0	-4,7	13,4
1999	-29,3	-1,5	69,4	-70,3	6,2	24,0
2000	27,1 ²	1,3 ²	75,4	-137,1	8,0	26,7
2001	-59,6	-2,8	97,3	-41,4	2,8	0,9
2002	-78,3	-3,7	101,3	3,4	19,6	-45,9
2003	-87,2	-4,0	125,1	-10,2	17,1	-44,8
2004	-83,5	-3,8	133,4	32,7	23,9	-106,5
2005	-74,2	-3,3	144,7	21,8	24,5	-116,8
2006	-37,1	-1,6	136,8	20,3	33,9	-153,8
2007 ³	6,3	0,3	136,2	32,3	11,6	-186,5
2008	2,8	0,1	138,2	4,8	20,8	-166,6
2009	-72,7	-3,0	151,0	26,5	14,8	-119,7
2010	-82,0	-3,5	148,8	33,5	29,9	130,2
∑	-958,9		1 986,7	-414,9	260,1	-873,0
JDN	-47,9		99,3	-20,7	13,0	-43,7

JDN = Jahresdurchschnitt.

1 Einschließlich private Organisationen ohne Erwerbszweck.

2 Inklusive UMST-Erlöse.

3 Mehrwertsteuererhöhung um drei Prozentpunkte.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Deutsche Bundesbank Finanzierungsrechnung.

So kann es insgesamt nicht verwundern, dass bis Ende 2010 in den Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und Sozialversicherungshaushalten 1 732,4 Milliarden Euro an Staatsschulden aufgelaufen sind. Seit der Wiedervereinigung von 1991 bis 2010 fielen allein 958,9 Milliarden Euro staatliche Verbindlichkeiten an. Jahresdurchschnittlich waren dies 47,9 Milliarden Euro (Tabelle 1). Nur in drei Jahren (2000, 2007 und 2008) verbuchte der öffentliche Sektor einen Finanzierungsüberschuss und in sieben der letzten 20 Jahre wurde gemäß Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakt die Netto-Neuverschuldungsgrenze von drei Prozent bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt verletzt (siehe Tabelle 1). Allein 2010 musste der Staat für seine Schulden gut 61 Milliarden Euro Zinsen an seine Gläubiger zahlen. Dies deutet darauf hin, wo Schuldner (Verbindlichkeiten) sind, sind auch immer Gläubiger (Forderungen). Den Schulden in einer Volkswirtschaft stehen somit Vermögenswerte in exakt gleicher Höhe gegenüber. Das Nettovermögen (Vermögen nach Abzug aller Schulden) der privaten Haushalte belief sich dabei 2009 in Deutschland auf 9 700 Milliarden Euro. Dazu zählen das Geldvermögen, Immobilien und das Produktivkapital (Sachvermögen). Nur das Nettogeldvermögen betrug 2010 3 398 Milliarden Euro. Dabei ist das Vermögen aber stark ungleich verteilt. Nach Erhebungen aus dem Jahr 2007 besitzen die reichsten 30 Prozent der Deutschen (älter als 17 Jahre) über 90 Prozent des Vermögens und die reichsten zehn Prozent über 60 Prozent des Gesamtvermögens (Bach 2010, Frick und Grabka 2009). Dennoch werden die Wiedereinführung einer Vermögensteuer und die Einführung adäquater Erbschaftsteuersätze von den herrschenden neoliberalen Kräften im Land vehement verweigert.

Die volkswirtschaftliche Saldenmechanik zeigt von 1991 bis 2010 in Deutschland einen gigantischen Finanzierungsüberschuss der privaten Haushalte in Höhe von 1 986,7 Milliarden Euro. Dieser Überschuss ist mehr als doppelt so groß wie die im selben Zeitraum aufgelaufenen Staatsschulden in Höhe von 958,9 Milliarden Euro (vergleiche Tabelle 1). Die Differenz ergibt sich aus den Schulden der nichtfinanziellen Kapitalunternehmen in Höhe von 414,9 Milliarden Euro und einer Verschuldung des Auslands bei deutschen Gläubigern von 873,0 Milliarden Euro. Dagegen zu rechnen sind die Finanzierungsüberschüsse der Finanzinstitute in Höhe von 260,1 Milliarden Euro. Der Saldo allen Vermögens und aller Schulden ist somit gleich null. Die realwirtschaftlich produzierenden Kapitalunternehmen wurden aufgrund ihrer Investitionszurückhaltung ab 2002 (mit Ausnahme des Jahres 2003, vergleiche Tabelle 1) sogar zu Nettosparern.

„Statt das erwirtschaftete Geldvermögen in Sachanlagen zu investieren und sich zu verschulden, behalten die Unternehmen es offenbar lieber und legen es als Finanzinvestitionen auf dem Kapitalmarkt an. Dieses Verhalten lässt sich rational nur damit erklären, dass die Unternehmer auf den Finanzmärkten, nämlich mutmaßlich im globalen Spielkasino des Investmentbanking, höhere Renditen erwarten und kurzfristig realisieren können, als sie durch realwirtschaftliche Unternehmeraktivitäten langfristig für erzielbar halten“ (Flassbeck und Spiecker 2011: 476).

Je schwächer in diesem ungleichen Gefüge von Gläubigern und Schuldnern der Steuerstaat ausfällt,

„desto problematischer wird dabei die Staatsverschuldung. Wer kaum noch Gewinnsteuern erhebt, wer auf Vermögensteuern fast ganz verzichtet, der muss sich das Geld, das er den Reichen und Mächtigen so großzügig lässt, anschließend von ihnen leihen – und schwer dafür bezahlen. Ein schwacher Steuerstaat hat Schwierigkeiten, eine intelligente Schuldenpolitik zu betreiben, er wird in der Regel mehr bezahlen müssen, höhere Zinsen, kürzere Laufzeiten in Kauf nehmen

als ein robuster, starker Steuerstaat. Ein schwacher Steuerstaat ist vom Staatskredit, mithin vom Gutdünken der Finanzmärkte weit abhängiger als ein starker“ (Krätke 2010: 23 f.).

Aber nicht Steuererhöhungen für Unternehmen und Einkommensreiche sowie Vermögende stehen zur staatlichen Budgetkonsolidierung auf der Tagesordnung, sondern vielmehr staatliche Ausgabenkürzungen (insbesondere im Sozialbereich) und weitere Privatisierungen öffentlicher oder auch nur meritorischer Güter.

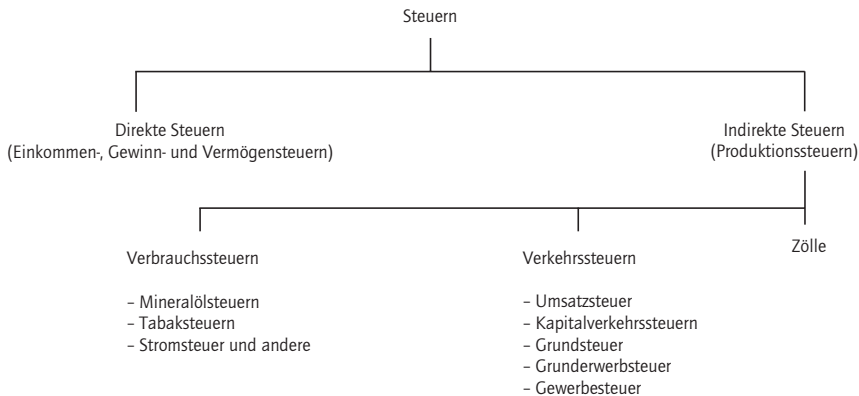
4 Direkte und indirekte Steuern

Will sich der Staat aus seiner strukturellen Staatsverschuldung („öffentlichen Armut“) befreien, so müssen ohne Wenn und Aber die Steuern, die in der Vergangenheit viel zu gering waren, drastisch angehoben werden. Nur mit wirtschaftlichem Wachstum, das zudem auch unter „ökologischen“ Aspekten immer umweltfeindlich ist, wird dies nicht gelingen (Gasche und Guggenbühl 2004, Reuter 2010), allenfalls wird eine neue Wirtschaftskrise vorbereitet. Welche Steuern müssen aber steigen? Die direkten und/oder die indirekten Steuern?

„Schon in der Geschichte der Steuerlehrmeinungen hat der Streit zwischen den Befürworterinnen und Befürwortern indirekter und denen direkter Besteuerung eine wichtige Rolle gespielt. Während der deutsche Finanzklassiker Albert Schäffle in seinem grundlegenden Werk von 1880 noch für die indirekte Besteuerung, mit der an den individuellen Lebensverhältnissen der Steuersubjekte angesetzt werden sollte, plädierte, hat dieser Auffassung Adolph Wagner im zweiten Teil seiner ‚Finanzwissenschaft‘ (1880) widersprochen“ (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2006: 148).

Abbildung 1

Steuersystematik – direkte und indirekte Steuern



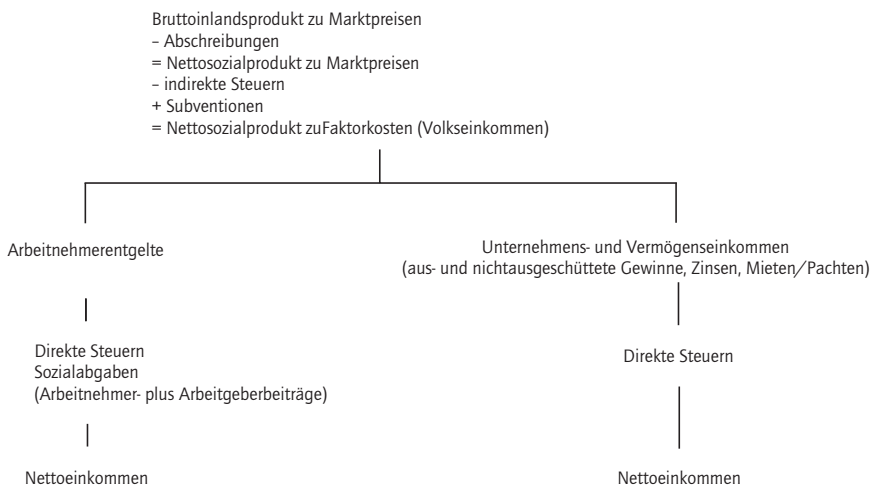
Um hier im Folgenden der Frage direkte versus indirekte Steuern konkret nachzugehen, sollen zunächst einmal zum besseren Verständnis ein paar steuerliche Abgrenzungen und Definitionen vorgenommen werden.

Steuern sind als Geldleistungen vom Staat vereinnahmte Zwangsabgaben. Ohne dabei zumeist direkte Beziehungen zu den staatlichen Ausgaben zu haben. In der Steuersystematik werden allgemein direkte und indirekte Steuern unterschieden. Während direkte Steuern das Einkommen, die Gewinne und das Vermögen der Wirtschaftssubjekte direkt belasten, die bei der Gewinnermittlung nicht abgezogen werden können, gehören zu den indirekten Steuern alle diejenigen, die der Staat bei den Produzenten erhebt und die bei der Gewinnermittlung abzugsfähig sind. Indirekte Steuern – auch als Produktionssteuern bezeichnet – werden dabei in Verbrauchssteuern (Mineralölsteuer, Tabaksteuer, Stromsteuer und andere), in Verkehrssteuern (Umsatzsteuer inklusive Einfuhrumsatzsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Wechselsteuer, Grundsteuer, Grunderwerbsteuer, Gewerbesteuer, Straßengüterverkehrssteuer und andere) und in Zölle (Einfuhrabgaben) unterteilt (Abbildung 1). Dabei führen die staatlichen Aktivitäten in Form von indirekten Steuern

[...] „zu einer ‚Verfälschung‘ der Marktpreise von Gütern und Leistungen: Die indirekten Steuern erhöhen [...] rechnerisch das Produktionsergebnis gegenüber dem Wert der eingesetzten Produktionsfaktoren (den Faktorkosten, einschließlich Gewinnen), die zur Erstellung der Leistung erforderlich waren“ (Rittenbruch 1995: 58).

Abbildung 2

Indirekte und direkte Steuern im Kontext der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung



Das heißt, die indirekten Steuern werden bei voller Überwälzung auf die Produktpreise von den jeweiligen Unternehmen erlöst und vermindern so indirekt die privaten realen Nettoeinkommen der Wirtschaftssubjekte. In der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) wird das Nettosozialprodukt zu Marktpreisen um die indirekten Steuern und Subventionen bereinigt. Im Ergebnis erhält man so das Nettosozialprodukt zu Faktorkosten beziehungsweise das Volkseinkommen. Die indirekten Steuern vermindern also das Volkseinkommen, das dann die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung vor staatlicher Umverteilung darstellt, und die sich in Arbeitnehmerentgelte³ und in Unternehmens- und Vermögenseinkommen (aus- und nicht ausgeschüttete Gewinne, Zinsen sowie Mieten und Pachten) aufteilt. Nach Abzug der direkten Lohn-, Einkommens-, Körperschafts- und Vermögensteuern sowie nach Abzug der Sozialversicherungsbeiträge erhält man die Nettoeinkommen (Abbildung 2). Im Ergebnis sinkt demnach sowohl durch direkte als auch durch indirekte Steuern das private reale Nettoeinkommen der Wirtschaftssubjekte zugunsten einer Finanzierung der privaten Wirtschaft.

5 **Aufkommen und Entwicklung direkter und indirekter Steuern**

Wie hat sich nun aber in der Vergangenheit in Deutschland das Steueraufkommen, aufgeteilt in direkte und indirekte Steuern, entwickelt? Eine empirische Analyse zeigt hier, dass 2010 das gesamte Aufkommen an Steuern bei 530,6 Milliarden Euro lag und davon auf direkte Steuern 212,2 Milliarden Euro und auf indirekte Steuern 318,4 Milliarden Euro entfielen. Die Umsatzsteuer erbrachte bei den indirekten Steuern davon allein 180,0 Milliarden Euro oder 56,5 Prozent bezogen auf die indirekten Steuern ein. Rechnet man noch die indirekte Mineralölsteuer in Höhe von 39,8 Milliarden Euro hinzu, so ergibt sich 2010 allein bezogen auf diese beiden Steuerarten ein Anteil von 69,0 Prozent am gesamten indirekten Steueraufkommen (Tabelle 2). Insgesamt sind die indirekten Steuern von 1970 bis 2010 um 609,1 Prozent gestiegen. Da im selben Zeitraum aber das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) auch um 609,9 Prozent zunahm, ist der Anteil der indirekten Steuern am BIP mit etwa zwölf Prozent konstant geblieben. Dafür sank aber der Anteil der direkten Steuern mit einem Spitzenwert von 12,5 Prozent 1975 auf 8,5 Prozent im Jahr 2010 (Tabelle 3). Hierfür gibt es zwei Gründe: Zum einen stiegen die direkten Steuern von 1970 bis 2010 lediglich um 524,1 Prozent, während das BIP um 609,9 Prozent zulegte, und zum anderen nahm der Anteil der indirekten Steuern am Gesamtsteueraufkommen zu.

Dies insbesondere nach der Wiedervereinigung. So hat seit 1991 der Anteil indirekter Steuern am gesamten Steueraufkommen bis 2010 um 8,8 Prozentpunkte zugenommen. Zusätzlich ist der Anteil der Lohnsteuer am gesamten direkten Steueraufkommen seit 1970 von 52,6 Prozent auf 60,3 Prozent 2010 (in einigen Jahren mit Spitzenwerten von weit über 70 Prozent) angestiegen (Tabelle 3). Hinzu kommt eine relative Verschiebung der Sozialversicherungsbeiträge, ebenfalls zu Lasten der Arbeitnehmerentgelte. So stiegen die Sozialbeiträge der Arbeitgeber von 1991 bis 2010 um 55,0 Prozent, während im selben Zeitraum die Sozialbeiträge der Arbeitnehmer um 84,2 Prozent zulegten (Statistisches Bundesamt 2011: 13).

3 In den Arbeitnehmerentgelten sind auch die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung enthalten.

Tabelle 2

Entwicklung indirekter Steuern

In Milliarden Euro

Jahr	Gesamt	Umsatzsteuer ³	Mineralölsteuer	Stromsteuer ⁴	Branntweinsteuer	Tabaksteuer	Versicherungssteuer	Kfz-Steuer	Sonstige Verbrauchersteuer	Zölle	Grundsteuer	Grundenerbssteuer	Gewerbesteuer
1970	44,9	19,5	5,9	-	1,7	3,3	0,3	2,0	3,3	1,5	1,4	0,5	5,5
1975	61,9	27,7	8,8	-	2,2	4,5	0,6	2,7	1,7	1,6	2,1	0,8	9,2
1980	93,5	47,8	10,9	-	2,6	5,8	0,9	3,4	1,6	2,4	3,0	1,2	13,9
1985	110,0	56,2	12,5	-	2,8	7,4	1,3	3,8	2,1	2,8	3,8	1,6	15,7
1990	144,3	75,5	17,7	-	2,9	8,9	2,3	4,2	2,7	3,7	4,5	2,1	19,8
1991 ¹	173,4	91,9	24,2	-	3,7	10,0	3,0	5,6	2,3	4,2	5,1	2,3	21,1
1995	219,2	120,0	33,2	-	3,4	10,5	7,2	7,0	2,6	3,6	7,0	3,2	21,5
2000	256,9	140,9	37,8	3,4	3,0	11,4	7,2	7,0	1,8	3,4	8,8	5,2	27,0
2001	259,2	138,9	40,7	4,3	3,0	12,1	7,4	8,4	2,6	3,2	9,1	5,0	24,5
2002	261,7	138,2	42,2	5,1	3,0	13,8	8,3	7,6	1,5	2,9	9,3	4,8	23,5
2003	262,1	137,0	43,2	6,5	2,2	14,1	8,9	7,3	1,4	2,9	9,7	4,8	24,1
2004	265,5	137,4	41,8	6,6	2,2	13,6	8,6	7,7	1,5	3,1	9,9	4,7	28,4
2005	272,5	139,7	40,2	6,5	2,1	14,3	8,8	8,7	1,7	3,4	10,2	4,8	32,1
2006	287,4	146,7	39,9	6,3	2,2	14,4	8,8	8,9	1,4	3,9	10,4	6,1	38,4
2007 ²	313,8	169,6	39,0	6,4	2,0	14,3	10,3	8,9	1,5	4,0	10,7	7,0	40,1
2008	319,4	175,9	39,2	6,3	2,1	13,6	10,5	8,8	1,5	4,0	10,8	5,7	41,0
2009	310,5	176,9	39,8	6,3	2,1	13,4	10,5	8,2	1,5	3,6	10,9	4,9	32,4
2010	318,4	180,0	39,8	6,2	2,0	13,5	10,3	8,5	1,4	4,4	11,3	5,3	35,7

1 Gesamtdeutschland.

2 Mehrwertsteuererhöhung von 16 Prozent auf 19 Prozent.

3 Inklusive Einfuhrumsatzsteuer.

4 Die Stromsteuer wird erst seit 2000 erhoben.

Quellen: Diverse Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, eigene Berechnungen.

Tabelle 3

Entwicklung direkter zu indirekten Steuern

Jahr	Gesamtsteuer- aufkommen	Direkte Steuern		davon Lohnsteuer	Anteil	Indirekte Steuern		Anteil indirekte Steuern an Gesamt- steuern	Anteil indirekte Steuern am BIP ³	Anteil direkte Steuern am BIP ³
		In Milliarden Euro	In Prozent			In Milliarden Euro	In Prozent			
1970	78,9	34,0	17,9		52,6	44,9	56,9	12,8	9,7	
1975	128,8	66,9	36,4		54,4	61,9	48,1	11,5	12,5	
1980	186,6	93,1	57,0		61,2	93,5	50,1	12,2	12,1	
1985	223,5	113,5	75,5		66,5	110,0	49,2	11,5	11,9	
1990	281,0	136,7	90,8		66,4	144,3	51,4	11,3	10,7	
1991 ¹	338,4	165,0	109,5		66,4	173,4	51,2	11,3	10,8	
1995	416,3	197,1	144,5		73,3	219,2	52,7	11,8	10,7	
2000	467,3	210,4	135,7		64,5	256,9	55,0	12,5	10,2	
2001	446,2	187,0	132,6		70,9	259,2	58,1	12,3	8,8	
2002	441,7	180,0	132,2		73,4	261,7	59,2	12,2	8,4	
2003	442,2	180,1	133,1		73,9	262,1	59,3	12,1	8,3	
2004	442,8	177,3	123,9		69,9	265,5	60,0	12,0	8,0	
2005	452,1	179,6	118,9		66,2	272,5	60,3	12,2	8,0	
2006	488,4	201,0	122,6		61,0	287,4	58,8	12,4	8,6	
2007 ²	538,2	224,4	131,8		58,7	313,8	58,3	12,9	9,2	
2008	561,2	241,8	141,9		58,7	319,4	56,9	12,9	9,7	
2009	524,0	213,5	135,2		63,3	310,5	59,3	13,0	8,9	
2010	530,6	212,2	127,9		60,3	318,4	60,0	12,7	8,5	

1 Gesamtdeutschland.

2 Mehrwertsteuerhöhung von 16 Prozent auf 19 Prozent.

3 Nominales Bruttoinlandsprodukt.

Quellen: Diverse Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, eigene Berechnungen.

6 Wirkungen indirekter Steuern

Wenn auch heute neoliberale Ökonomen und Politiker aus Gründen einer Umverteilung von unten nach oben eine Ausweitung der indirekten Besteuerung zugunsten einer Rückführung der direkten Besteuerung fordern, wird hier dezidiert entgegengesetzt argumentiert. Der Grund liegt im regressiven Charakter von indirekten Steuern und ihrer womöglich fehlenden Abwälzungsmöglichkeit über die Produktpreise (Steuerinzidenz) und ihrer damit negativen Rückwirkungen auf den Produktionsprozess. Zwar ist die Überwälzung der indirekten Steuern über die Produktpreise regelmäßig von der Politik gewollt, ob sie aber realiter ökonomisch gelingt, hängt von den jeweiligen Marktverhältnissen auf der Produzentenseite, dem Anbieterwettbewerb und von der Nachfrage und ihrer Preiselastizität ab. Je geringer die Konkurrenz und die Preiselastizität dabei ausfallen, umso leichter gelingt die Überwälzung. Ansonsten müssen die Unternehmen (Produzenten) womöglich einen Teil der Erhöhung tragen. Damit sind Rückwirkungen von indirekten Steuern auf die unternehmensinterne Produktion und die Verteilung der Wertschöpfung in den Unternehmen nicht ausgeschlossen. Die Stückkosten steigen durch die nicht abwälzbare indirekte Steuererhöhung, und damit sinken die Stückgewinne, was wiederum zu Mindereinnahmen bei den direkten Steuern führt. Ebenso sind preisinduzierte Absatzeinbrüche⁴ mit Arbeitsplatzabbau und mittel- und langfristig sogar Kapazitätsanpassungen in den Unternehmen möglich. Auch ist eine Rückwälzung indirekter Steuern auf die Lieferanten denkbar. Dies gilt insbesondere bei einer vorliegenden Nachfragemacht von Unternehmen an ihren Beschaffungsmärkten. Dadurch kommt es zu Wertschöpfungs- und Gewinnumverteilungen zugunsten marktmächtiger Unternehmen (Bontrup und Marquardt 2008). Dass marktmächtige Banken und Grundbesitzer auf einen Teil ihrer Wertschöpfungen in Form von Zinsen, Mieten und Pachten oder Leasinggebühren verzichten müssen, ist dagegen unwahrscheinlich. Eher erleiden die Beschäftigten Lohn- und Gehaltseinbußen.

Indirekte Steuererhöhungen haben außerdem regressive Wirkungen, weil sie im Gegensatz zu einkommens- und vermögensabhängigen direkten Steuern zu unterschiedlichen Belastungen bei verschiedenen Einkommens- und sozialen Gruppen führen. Generell gilt hier: Je höher die Konsumausgaben und damit je niedriger die Sparquote bezogen auf das verfügbare Einkommen ausfallen, desto höher ist die zu tragende Last. Dabei kommt es verteilungspolitisch zu inakzeptablen Ergebnissen.

„Durch die Besteuerung des privaten Konsums wird das Prinzip der Lastverteilung nach der ökonomisch-individuellen Leistungsfähigkeit endgültig verdrängt: Je mehr jemand an Einkommen erzielt und je geringer der Anteil des privaten Konsums ausfällt, umso geringer ist dessen Steuerlast. Wer ökonomisch in der Lage ist zu sparen, der kann sich dieser Steuerlast entziehen. Die Geldvermögensbildung wird bei den privaten Haushalten steuerlich bevorteilt“ (Hickel 1998: 117).

Im Ergebnis bedeutet dies, dass durch eine Umschichtung der Steuern von den direkten zu den indirekten Steuern die Einkommensstarken relativ entlastet werden und damit das auf gerechte Steuerlastverteilung ausgerichtete Leistungsfähigkeitsprinzip außer Kraft gesetzt wird.

⁴ Diese sind durch die Einführung der sogenannten „Ökosteuer“, deren Einnahmen zu 90 Prozent für die Rentenfinanzierung verwandt wurden, zu beobachten. Eine durch die indirekte „Ökosteuer“ induzierte Erhöhung der Kraftstoffpreise reduzierte die gefahrenen Kilometer der privaten Haushalte. Vgl. dazu ausführlich Steiner und Cludius (2010).

7 Die Umsatzsteuer als indirekte Steuerart

Trotzdem haben Neoliberale mit der Erhöhung indirekter Steuern kein Problem. Dies gilt insbesondere für die Umsatzsteuer, die mittlerweile von allen Steuerarten am Gesamtsteueraufkommen den größten Anteil ausmacht. Lag der Anteil der Umsatzsteuer (Mehrwert- und Einfuhrumsatzsteuer) am gesamten Steueraufkommen 1970 noch bei 24,7 Prozent, so betrug der Anteil 2010 33,9 Prozent (Tabellen 1 und 2). Die Umsatzsteuer könnte allerdings laut einem Bericht des Bundesrechnungshofes noch beträchtlich höher ausfallen.

„Dem Fiskus entgehen nämlich durch nationale und internationale Betrugsdelikte im Bereich der Umsatzsteuer jährlich zweistellige Milliardenbeträge. Darüber hinaus lässt es das System der Umsatzsteuer zu, sich durch steuerliche Gestaltungen auf Kosten der Allgemeinheit ungerichtfertige Vorteile zu verschaffen“ (Bundesrechnungshof 2003: 4).

Schon 2005 wies „Der Spiegel“ (2005: 56 ff.) auf Steuerausfälle durch „Umsatzsteuerkarusselle“ in Höhe von jährlich fünf Milliarden Euro hin. Das Volumen dürfte aufgrund eines weiter vorliegenden Politikversagens heute noch weit höher sein. Schätzungen gehen von bis zu 15 Milliarden Euro pro Jahr aus (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2007: 123).

Die Umsatzbesteuerung wurde erst 1918 in Deutschland als sogenannte Allphasenbruttoumsatzsteuer, bei der die Bruttoumsätze auf allen Wirtschaftsstufen besteuert wurden, mit einem Satz von 0,5 Prozent eingeführt. Bis 1951 stieg dieser Satz schrittweise bis auf vier Prozent an. Im Jahr 1968 wurden dann die Mehrwertsteuer mit einem Normalsatz von zehn Prozent und ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz für einige Güter des Grundbedarfs der Lebenshaltung von fünf Prozent eingeführt. Noch im selben Jahr kam es zur Anhebung beider Sätze; weitere Erhöhungen folgten 1978, 1979, 1983, 1993, 1997 und 2007. Gegenwärtig beträgt der Normalsatz der Mehrwertsteuer 19 Prozent und der ermäßigte Satz sieben Prozent. Letzterer hat „eine ähnliche Funktion wie der Grundfreibetrag in der Einkommensteuer, der das Existenzminimum steuerfrei stellt“ (Bach 2011: 13).

Die Umsatzsteuer ist keine Verbrauchs-, sondern eine Verkehrssteuer (vgl. die Systematik im Kapitel 4). Sie ist eine Steuer auf die übrigen indirekten Steuern.

„So führt jeder Preiseffekt einer Mineralölsteuererhöhung bei einer Preiselastizität von $0 < E_{xp} < 1$ zu steigendem Umsatzsteueraufkommen“ (Brümmerhoff 1996: 350).

Die Umsatzsteuer ist außerdem so konstruiert, dass sie nach dem Willen des Gesetzgebers durch einen Vorsteuerabzug auf Lieferungen über alle Wirtschaftsstufen an die Endverbraucher im Produktpreis überwälzt werden soll. Ob diese Inzidenz allerdings gelingt, hängt – wie bereits in Kapitel 6 ausgeführt – von den jeweiligen Marktverhältnissen auf der Angebots- und Nachfrageseite ab. So hat beispielsweise die vorletzte Mehrwertsteuererhöhung 1997 von 15 Prozent auf 16 Prozent zu einem Anstieg des Preisindex für die Lebenshaltungskosten um circa 0,6 bis 0,8 Prozentpunkte geführt, womit keine vollständige Überwälzung der indirekten Steuer möglich war. Wichtig in diesem Kontext ist auch die Wirkung einer Umsatzsteuererhöhung bezogen auf den Außenhandel. Da Exporte nicht von einer Erhöhung betroffen sind, ist die Exportwirtschaft wettbewerbsmäßig nicht benachteiligt. Auf der anderen Seite werden die Importe durch die Einfuhrumsatzsteuer verteuert. Dadurch haben es ausländische Unternehmen schwerer, in

den deutschen Markt zu kommen. Die Einfuhrumsatzsteuer wirkt hier wie ein Schutzzoll und fördert geradezu die eh schon außenwirtschaftlichen Ungleichgewichte (Priewe 2011).

Viele Wirtschaftsbereiche und deren Umsätze sind von einer Umsatzsteuer befreit. Dazu gehören unter anderem die Wohnungswirtschaft, Bankdienstleistungen, ärztliche Leistungen und andere Heilberufe, Krankenhäuser oder auch Grundstücksumsätze. Auch Kleinunternehmer bis zu einem jährlichen Umsatz von 17 500 Euro unterliegen keiner Umsatzsteuer. Dafür dürfen die in den umsatzsteuerbefreiten Bereichen anfallenden Vorsteuern nicht in Abzug gebracht werden. Mag man für diese Befreiungen sinnvolle Begründungen finden, so ist dagegen der Tatbestand, dass spekulative Börsenumsätze⁵ oder sonstige Finanztransaktionen (Hickel 2010a)⁶ nicht einer Umsatzbesteuerung unterliegen, als nicht nachvollziehbar einzustufen.

Wegen der regressiven Wirkung der Umsatzsteuer kommt außerdem aus sozialpolitischen Erwägungen, neben dem Regelsatz von 19 Prozent, ein ermäßigter Satz von sieben Prozent (beispielsweise für Nahrungsmittel, Bücher, Zeitungen, öffentlicher Personennahverkehr) zur Anwendung. Beim ermäßigten Satz gibt es viele Ungereimtheiten. So werden zum Beispiel auf Hundefutter und Schnittblumen oder auch auf den Verkauf von Zuchtpferden sieben Prozent beaufschlagt, während zum Beispiel Babywindeln mit 19 Prozent belastet sind. Hier ist eine umfassende Bereinigung überfällig. Ein diesbezüglich von der Bundesregierung in Auftrag gegebenes Gutachten empfiehlt die Steuerermäßigung für Lebensmittel beizubehalten, aber alle übrigen ermäßigt besteuerten Umsätze dem Regelsatz von zurzeit 19 Prozent zu unterwerfen (Bach 2011). Steuersystematisch war es 2010 ein schwerer Fehler im Rahmen des sogenannten „Wachstumsbeschleunigungsgesetzes“ die Reduktion des Normalsatzes von 19 Prozent im Übernachtungsgewerbe auf den ermäßigten Steuersatz von sieben Prozent zu beschließen. Hier handelt es sich

„um ein Steuergeschenk, über dessen Verwendung einzig und allein die Hoteleigentümer entscheiden. Mit einer Weitergabe in Form von Preissenkungen ist kaum zu rechnen. Auch sind die Nutzung für Investitionskosten und eine bessere Bezahlung des Personals eher die Ausnahme. Wenn jedoch der heutige Bruttopreis pro Übernachtung nicht verändert wird, dann ergeben sich für Unternehmen, die die Übernachtungskosten als abzugsfähige Vorleistung nutzen, deutliche Nachteile: Im Rahmen des Vorsteuerabzugs können sie nur 7 Prozent auf den alten Bruttopreis geltend machen“ (Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik 2010: 118).

Neuerdings werden von neoliberalen Politikern und Ökonomen sogar eine völlige Abschaffung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes und dafür als Ausgleich die Absenkung des Regelsatzes gefordert. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) hat diesbezüglich die Auswirkungen untersucht.

„Bei einer generellen Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes werden Geringverdiener spürbar belastet, selbst wenn man im Gegenzug den Regelsatz auf 16 Prozent senkt. Würde man die

5 „Eine Börsenumsatzsteuer auf (börsliche und/oder außerbörsliche) Sekundärumsätze mit Wertpapieren existiert derzeit noch in acht EU-Ländern (Belgien, Finnland, Griechenland, Großbritannien, Irland, Malta, Polen, Zypern). Neun Länder (Dänemark, Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Schweden, Spanien) schafften ihre Börsenumsatzsteuer im Lauf der letzten 20 Jahre ab, die übrigen EU-Staaten erhoben nie eine“ (Schatzenstaller 2011a: 311).

6 Immerhin denkt man jetzt in der EU über die Einführung einer Finanztransaktionssteuer nach.

Mehrwertsteuerermäßigung für Nahrungsmittel beibehalten, die übrigen Ermäßigungen aber abschaffen und den Regelsatz auf 18 Prozent senken, wäre die Gesamtwirkung der Reform leicht progressiv und die Einkommenseffekte wären für die meisten Haushalte minimal“ (Bach 2011: 13).

8 Luxussteuer als besondere (indirekte) Umsatzsteuer

Für eine völlige Abschaffung des ermäßigten Steuersatzes spricht dabei durchaus der Tatbestand, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze für jeden Käufer unabhängig von seinem Einkommen gelten und sie aufgrund der indirekten Besteuerungstechnik nicht zielgenau auf die individuelle Bedürftigkeit von Personen zugeschnitten werden können (Bach 2011a). Deshalb schlägt Stefan Bach vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin) einen Mehrwertsteuer-Bonus vor.

„Dieser würde ähnlich wie der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer wirken. Dazu müsste eine zusätzliche staatliche Transferzahlung eingeführt werden, die sich an der durchschnittlichen Mehrwertsteuerbelastung von Haushalten mit niedrigen Einkommen orientiert. Der Mehrwertsteuer-Bonus könnte nach Größe und Zusammensetzung der Haushalte differenziert und bei höheren Einkommen reduziert werden. Ferner könnte der Bonus jährlich an die Inflationsentwicklung angepasst und in regelmäßigen Abständen neu berechnet werden“ (Bach 2011a: 13).

Käme es zu einer Umsetzung, müsste allerdings zur Abdeckung eines steuerneutralen Aufkommens der heutige Umsatzsteuersatz von 19 Prozent auf 25 Prozent angehoben werden. Außerdem entstünde ein nicht unbeträchtlicher Verwaltungsaufwand.

Die hier zur Diskussion vorgestellte Alternative zu einem solchen Mehrwertsteuer-Bonus-Modell ist die Einführung einer Luxussteuer als „besondere indirekte Umsatzsteuer“ zur gezielten Umverteilung von oben nach unten. Hiermit sollen „die Bezieher höherer Einkommen durch Maßnahmen belastet werden, die die Preise jener Güter beeinflussen, die speziell in ihren Begehrkreis fallen“ (Brümmerhoff 1996: 483). Die Problematik ist dabei nur, was ist ein Luxusgut? Dies lässt sich weder intersubjektiv über Ausgabenpräferenzen der Wirtschaftssubjekte noch über den Gutsbegriff selbst bestimmen. Nicht zuletzt unterliegt ein Luxusgut in Abgrenzung zu einem Normalgut auch einem zeitlichen Wandel. Was früher Luxus war, ist heute womöglich ein inferiores Gut. Eine pragmatische Lösung könnte deshalb darin bestehen – ähnlich wie bei der Festlegung der dem ermäßigten Steuersatz unterliegenden Gütern – bestimmte Güter (wie Sportwagen, Yachten, Privatflugzeuge, Designeruhren, veredelte Gebrauchsgegenstände etc.) normativ als Luxusgüter zu definieren. Eine derartige staatliche Festlegung ist sicher denkbar, sie wird aber auch immer mit öffentlichen Debatten und Kritik verbunden sein. Gegen die Einführung von objektbezogenen Luxussteuern wird außerdem der hohe Verwaltungsaufwand angeführt. Um all diese Probleme zu umgehen, wird hier vorgeschlagen, ein Luxusgut über das Einkommen zu definieren beziehungsweise von „normalen“ Gütern abzugrenzen. Die Begründung ist einfach: Wirtschaftssubjekte, die sich relativ teure Luxusgüter leisten können, müssen über entsprechend hohe Einkommen und/oder Vermögensbestände und damit über eine außergewöhnliche steuerliche Leistungsfähigkeit verfügen. Warum sollen dann solche Einkommensreiche und Vermögende nicht über eine Luxussteuer entsprechend an der Beseitigung der im

Kapitel 3 aufgezeigten chronischen staatlichen Unterfinanzierung und der Wiederetablierung eines Wohlfahrtsstaates (siehe Kapitel 1 und 2) beteiligt werden?

Einkommen und Vermögen entstehen letztlich nur durch realwirtschaftliche Produktion, die wiederum nach menschlicher Arbeitskraft verlangt. Dabei lag im Jahr 2010 das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen je Arbeitnehmer bei gerade einmal 28 344 Euro und das Nettoeinkommen bei 18 468 Euro (Statistisches Bundesamt 2011: 13). Da jede Volkswirtschaft nur arbeitsteilig existieren kann, die verschiedenen notwendigen menschlichen Arbeitsleistungen mit Einkommen aber unterschiedlich bewertet werden, sollen alle Wirtschaftssubjekte nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 125 000 Euro von einer Luxussteuer, als indirekter Steuer, erfasst werden. Dies entspricht etwa unter Berücksichtigung von Werbungskosten und Sonderausgaben sowie außergewöhnlichen Belastungen einem Bruttojahreseinkommen von 140 000 Euro und ist demnach fast fünfmal so groß wie das durchschnittliche Bruttojahreseinkommen eines abhängig Beschäftigten im Jahr 2010.

Um dabei die oben angeführte Definitionsproblematik von Luxusgütern auszuschalten, werden alle Güter und Dienstleistungen (ohne Ausnahme) ab einem Einzelwert von 10 000 Euro (Nettopreis)⁷ als ein einkommensabhängiges Luxusgut definiert. Begründet wird dies mit einem Konsumverzicht: Ein abhängig Beschäftigter muss nämlich mit einem durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommen von gut 1 500 Euro (18 468 Euro im Jahr), bei einer unterstellten Sparquote von zehn Prozent, gut 91 Monate oder sieben Jahre und fast sechs Monate sparen, um sich gemäß seines Einkommens ein Luxusgut mit einem Bruttopreis von 13 685 Euro kaufen zu können. Die Alternative ist nur eine teure Fremdfinanzierung. Wer so lange Konsumverzicht zur eigenfinanzierten Nachfrageentfaltung ausüben muss, der wird in der Tat ein solch teures Gut als Luxus empfinden. Derjenige, mit einem zu versteuernden Einkommen von 125 000 Euro jährlich und mehr, könnte sich dagegen jederzeit (ohne Konsumverzicht) und ohne Fremdfinanzierung ein einkommensabhängiges Luxusgut leisten.

Zur Vermeidung eines größeren Verwaltungsaufwandes muss zunächst jedes Wirtschaftssubjekt bei Nachfrage eines Luxusgutes den Preis zahlen. Danach erhalten die Käufer von Luxusgütern, die mit ihren zu versteuernden Jahreseinkommen unterhalb von 125 000 Euro bleiben, bei Vorlage einer entsprechenden Rechnung die gezahlte Luxussteuer jeweils vom Finanzamt mit ihrer Steuererklärung zurückerstattet beziehungsweise sie wird mit der sonstigen Steuerlast verrechnet. Um Manipulationen bei der Rechnungsstellung durch die Fakturierung von Teilbeträgen unterhalb des Bruttopreises von 13 685 Euro zur Umgehung einer Luxussteuer auszuschließen, müssen sowohl Verkäufer als auch Käufer strafrechtlich bedroht werden. Steuerdelikte sind schließlich keine Kavaliersdelikte, die man nur mit dem Ordnungswidrigkeitengesetz ahnden darf.

Eine solcherart konzipierte indirekte einkommensabhängige und nicht objektabhängige Luxussteuer würde damit hohe Einkommen nach dem Leistungsfähigkeitsprinzip beim Kauf von Luxusgütern adäquat besteuern. Von negativen Steuerinzidenzen für die Anbieter von Luxusgütern, wie sie im Kapitel 6 aufgezeigt wurden, ist dabei nicht auszugehen. In der Regel liegt bei den

7 Dieser Nettopreis entspricht dem Angebotspreis vor Mehrwert- und Luxussteuer. Auf diesen muss der jeweilige Anbieter (Produzent) zunächst den normalen Mehrwertsteuersatz von zurzeit 19 Prozent beaufschlagen und danach noch einmal einen hier unterstellten Satz von 15 Prozent als Luxussteuer. Der Bruttopreis eines Luxusgutes würde dann bei 13685 Euro beginnen.

angebotenen hochpreisigen Luxusgütern und Diensten kein scharfer Angebotswettbewerb vor, und auch die Preiselastizität der Nachfrage ist eher gering.

9 Direkte Steuern müssen Vorrang haben

Unabhängig von der Implementierung einer indirekten Luxussteuer muss aber grundsätzlich eine direkte vor einer indirekten Besteuerung Vorrang haben. Deshalb müssen in erster Linie die direkten Steuern auf das Einkommen und dem daraus entstehenden Vermögen zur Finanzierung der Staatsausgaben und zum Abbau der Staatsschulden erhöht werden.

„In der Einkommensteuer lässt sich wie kaum in einer anderen Steuer das Prinzip der Steuergerechtigkeit verwirklichen, jeden Bürger nach Maßgabe seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit mit Steuern zu belasten“ (Bundesratsdrucksache: 211f.).

Wie eine solche Steuerpolitik auf Basis des Leistungsfähigkeitsprinzips bei den direkten Unternehmens-, Einkommens- und Vermögensteuern aussehen könnte, zeigt die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik in ihren Memoranden (2007: 117 ff.). Bereits 2004 hatte die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erstmals ein „Konzept Steuergerechtigkeit“ mit im Kern gleichen Forderungen vorgestellt (ver.di 2004 und 2009). Aktuell greift die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (2011) diese Ansätze auf, um gute Bildung endlich aus gerecht erhobenen Steuermitteln finanzieren zu können. Auch Margit Schratzenstaller (2011a und 2011b) vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) kommt bezogen auf eine harmonisierte direkte Besteuerung der Unternehmen und Einkommen in der Europäischen Union sowie zur Wiedereinführung einer Vermögensteuer in Deutschland zu ähnlichen Ergebnissen. Insbesondere wird hier in allen Konzepten, mit leichten Abweichungen, die Forderung erhoben, die in den letzten Jahren kontraproduktiv abgesenkten Steuersätze bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer wieder drastisch anzuheben. Bei der Einkommensteuer sollte der Grenzsteuersatz von 42 Prozent auf 53 Prozent ab einem zu versteuernden Einkommen von jährlich 67 000 Euro angehoben werden. Dabei sind der Grundfreibetrag auf 8 500 Euro und der Eingangssteuersatz auf 14 Prozent festzulegen. Hierdurch kommt es im Tarifverlauf zu einer progressiven Wirkung und im Vergleich zum heutigen Tarif zu einer Entlastung der unteren und mittleren Einkommen bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 70 400 Euro jährlich. Ein Steuerpflichtiger mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 100 000 Euro würde dadurch 3 262 Euro mehr an Steuern zahlen und ein Einkommensmillionär hätte 98 556 Euro an den Staat mehr an Steuern abzuführen (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft 2011). Außerdem ist ab einem zu versteuernden Jahreseinkommen von 125 001 Euro eine Reichensteuer mit einem Grenzsteuersatz in Höhe von 56 Prozent einzuführen. Bei der Körperschaftsteuer müsste der Steuersatz von heute 15 Prozent auf 30 Prozent erhöht werden. Abgeltungssteuern, wie heute bei den Kapitalerträgen mit 25 Prozent, sind fehl am Platz. Kapitalerträge werden dadurch gegenüber Arbeitseinkommen privilegiert. Die von der Abgeltungssteuer erfassten Tatbestände müssen wieder mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt werden. Das Ehegattensplitting ist abzuschaffen. Auch muss die Steuerbemessungsgrundlage, zum Beispiel durch restriktive Abschreibungsmöglichkeiten und Einschränkungen bei den Betriebsausgaben, erweitert werden. Dazu gehören ebenso die Abschaffung von Verlustvorträgen und eine rigorose Bekämpfung von Steuerkriminalität. Die Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik plädiert außerdem für eine einheitliche, von der Rechtsform unabhängige Besteuerung der Unterneh-

men und dafür, die kommunale indirekte Gewerbesteuer durch eine Gemeindegewerbesteuer zu ersetzen. Schließlich müssen nach dem Prinzip der ökonomischen Leistungsfähigkeit die Vermögensbestände (auch die von Unternehmen) und Erbschaften sowie Schenkungen adäquat besteuert werden. Ein Vermögenssteuersatz sollte bei einem Freibetrag von 150 000 Euro pro Person bei zwei Prozent jährlich liegen. Es ist höchste Zeit, mit einer entsprechenden direkten Besteuerung endlich den Zustand der chronischen Unterfinanzierung des Staates zu beenden. Dazu gehört, wie ausgeführt, auch die Einführung einer indirekten einkommensabhängigen Luxussteuer.

Literaturverzeichnis

- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2006): Memorandum 2006: Mehr Beschäftigung braucht eine andere Verteilung. Köln.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2007): Memorandum 2007: Mehr und bessere Beschäftigung, ökologischer Umbau und soziale Gerechtigkeit – Demokratische Wirtschaftspolitik statt Aufschwungstau. Köln.
- Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik (2010): Memorandum 2010: Sozial-ökologische Regulierung statt Sparpolitik und Steuergeschenken, Köln.
- Bach, Hans-Uwe und Eugen Spitznagel (2008): *Kosten der Arbeitslosigkeit sind gesunken*. IAB-Kurzbericht 14.
- Bach, Stefan (2010): Staatsverschuldung und gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz: Öffentliche Armut, privater Reichtum. *DIW Wochenbericht* Nr. 50, 2–8.
- Bach, Stefan (2011a): Volle Mehrwertsteuer auf Nahrungsmittel belastet vor allem Geringverdiener. *DIW Wochenbericht* Nr. 16, 3–8.
- Bach, Stefan (2011b): Der Mehrwertsteuer-Bonus: Eine Alternative zu ermäßigten Mehrwertsteuersätzen. *DIW Wochenbericht* Nr. 24, 12–18.
- Bartelheimer, Peter (2011): Unsichere Erwerbsbeteiligung und Prekarität, *WSI-Mitteilungen*, 8, 386–393.
- Bofinger, Peter (2009): *Ist der Markt noch zu retten? Warum wir jetzt einen starken Staat brauchen*. Berlin.
- Bontrup, Heinz-J. (2006): Keynes wollte den Kapitalismus retten. Zum 60. Todestag von Sir John Maynard Keynes. Friedrich-Ebert-Stiftung, Internationale Politikanalyse, Bonn.
- Bontrup, Heinz-J. (2007): Wettbewerb und Markt sind zu wenig. Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), *Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament*, 13, 25–31.
- Bontrup, Heinz-J. (2011): *Zur größten Finanz- und Wirtschaftskrise seit achtzig Jahren. Ein kritischer Rück- und Ausblick mit Alternativen*. Hannover.
- Bontrup, Heinz-J. und Ralf-M. Marquardt (2008): *Nachfragemacht in Deutschland. Ursachen, Auswirkungen und wirtschaftspolitische Handlungsoptionen*. Münster.
- Brümmerhoff, Dieter (1996): *Finanzwissenschaft*. 7. Aufl. München, Wien.
- Bundesratsdrucksache, Entwurf eines 3. Steuerreformgesetzes, BR-Drucks. 700/73.
- Bundesrechnungshof (2003): Bericht nach § 99 BHO. Steuerausfälle bei der Umsatzsteuer durch Steuerbetrug und Steuervermeidung, ohne Ortsangabe.
- Butterwegge, Christoph (1999): *Wohlfahrtsstaat im Wandel. Probleme und Perspektiven der Sozialpolitik*. Opladen.
- Butterwegge, Christoph, Bettina Lösch und Ralf Ptak (2007): *Kritik des Neoliberalismus*. Wiesbaden.
- Der Spiegel (2005): Champagner und schwere Autos. *Der Spiegel* Nr. 42, 56–64.

- Deutschmann, Christoph (2008): *Der kollektive „Buddenbrooks-Effekt“. Die Finanzmärkte und die Mittelschichten*. Working Paper 08/05 des Max-Planck-Instituts für Gesellschaftsforschung. Köln.
- Flassbeck, Heiner und Friederike Spiecker (2011): Der Staat als Schuldner – Quadratur des Bösen? *Wirtschaftsdienst*, 7, 472–480.
- Frick, Joachim R. und Markus M. Grabka (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. *DIW Wochenbericht* Nr. 4, 54–67.
- Gasche, Urs P. und Hanspeter Guggenbühl (2004): *Das Geschwätz vom Wachstum*. Zürich.
- Gerstlberger, Wolfgang und Michael Siegl (2009): Öffentliche Dienstleistungen: unverzichtbarer Baustein der Daseinsvorsorge! Zwei Jahrzehnte Privatisierung: Bilanz und Ausblick. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *WISO Diskurs*. Bonn.
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (Hauptvorstand) (2011): Richtig gerechnet: Gute Bildung ist finanzierbar. Das steuerpolitische Konzept der GEW. Frankfurt a. M.
- Hahn, Christoph, Mirco Eisenträger und Martin Stuber (2011): Privatisierung – Verschärfung kommunalen Tafelsilbers. Studie für den DGB. Berlin.
- Hickel, Rudolf (1981): Reagans „amerikanischer Traum“ – ein Alptraum für Europa. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 3, 286–300.
- Hickel, Rudolf (1998): *Standort-Wahn und Euro-Angst. Die sieben Irrtümer der deutschen Wirtschaftspolitik*. Reinbek bei Hamburg.
- Hickel, Rudolf (2010a): Finanztransaktionssteuer jetzt! *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 6, 13–16.
- Hickel, Rudolf (2010b): Milliardenverbrechen Steuerhinterziehung. *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 9, 57–64.
- Huffschnid, Jörg (2004): Ein starker und demokratischer öffentlicher Sektor statt des Vorrangs für Privatisierung und Deregulierung. In: M. Etzezarreta, J. Grahl, J. Huffschnid, J. Mazier et al. (Hrsg.): *EuroMemo 2003*. Hamburg, 159–177.
- Keynes, John Maynard (2009): *Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes*. Übersetzung von Fritz Waeger, verbessert und ergänzt von Jürgen Kromphardt und Stephanie Schneider. 11., erneut verbesserte Aufl. Berlin.
- Krätke, Michael, R. (2010): Krise des Steuerstaats. *Widerspruch*, 58, 15–28.
- Musgrave, Richard A. (1969): *Finanztheorie*. 2. Aufl. Tübingen.
- Priewe, Jan (2011): Die Weltwirtschaft im Ungleichgewicht. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *WISO Diskurs*. Bonn.
- Priewe, Jan und Katja Rietzler (2010): Deutschlands nachlassende Investitionsdynamik 1991–2010. Ansatzpunkte für ein neues Wachstumsmodell. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *WISO Diskurs*. Bonn.
- Reuter, Norbert (2010): Der Arbeitsmarkt im Spannungsfeld von Wachstum, Ökologie und Verteilung. In: Irmi Seidl und Angelika Zahrnt (Hrsg.): *Postwachstumsgesellschaft, Konzepte für die Zukunft*. Marburg, 85–102.
- Rittenbruch, Klaus (1995): *Makroökonomie*. 9. Aufl. München, Wien.
- Schäfer, Claus (2010): Zukunftsgefährdung statt Krisenlehren. *WSI-Verteilungsbericht* 2010, 12, 636–645.
- Schratzenstaller, Margit (2011a): Vom Steuerwettbewerb zur Steuerkoordinierung in der EU? *WSI-Mitteilungen*, 6, 304–313.
- Schratzenstaller, Margit (2011b): Vermögensbesteuerung – Chancen, Risiken und Gestaltungsmöglichkeiten. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): *WISO Diskurs*. Bonn.
- Statistisches Bundesamt (2011): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen. Fachserie 18/Reihe 1.1. Wiesbaden.

- Steiner, Viktor und Johanna Cludius (2010): Ökosteuer hat zu geringerer Umweltbelastung des Verkehrs beigetragen. *DIW Wochenbericht* Nr. 13-14, 2-7.
- Thielemann, Ulrich (2010): *Wettbewerb als Gerechtigkeitskonzept. Kritik des Neoliberalismus*. Marburg.
- Truger, Achim (2010): Steuersenkungen, Schuldenbremse und Konjunkturrisiken. Welche Spielräume bleiben für den Staat? In: K. Eicker-Wolf und U. Thöne (Hrsg.): *An den Grundpfeilern unserer Zukunft sägen. Bildungsausgaben, öffentliche Haushalte und Schuldenbremse*. Marburg, 15-43.
- ver.di (Bundesvorstand) (2004): Konzept Steuergerechtigkeit. Gerechte Steuern – Staatsfinanzen stärken. Berlin.
- ver.di (Bundesvorstand) (2009): Konzept Steuergerechtigkeit. Gerechte Steuern für mehr Zukunftsvorsorge. Berlin.
- Zinn, Karl Georg (2006): Neoliberalismus. In: Hans-Jürgen Urban (Hrsg.): *ABC zum Neoliberalismus. Von „Agenda 2010“ bis „Zumutbarkeit“*. Hamburg, 164-165.

This article has been cited by:

1. Schratzenstaller, Margit. 2013. Besteuerung höherer Einkommen und Vermögen – Internationale Entwicklungstendenzen, Möglichkeiten und Grenzen. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung* **82**:1, 13-34. [[Abstract](#)] [[PDF](#)] [[PDF Plus](#)]